

ERKLÄRUNG
der Apostel und Bischöfe
der Vereinigung der Apostolischen Gemeinden in Europa
zur Aufarbeitung gemeinsamer Geschichte mit der Neuapostolischen Kirche
vom 01. Februar 2008

I. Wir sind gewiss

Wir sind gewiss, dass nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift der Glaube an Jesus Christus jeden Menschen zum ewigen Leben errettet. Der Glaube an Jesus Christus bewirkt das Heil, nicht die Kirche, nicht das Amt. Dieser Glaube ruft in die Nachfolge. Wer sich zu Jesus Christus als seinem Herrn bekennt, wird errettet werden. Das geschieht allein aus Gnade ohne eigenes Verdienst.

Wir sind gewiss, dass die ganze Kirche Jesu Christi auf Erden – jede örtliche Gemeinde wie auch jeder einzelne Christ – vom Herrn selbst beschenkt wird mit Gaben und Kräften des Heiligen Geistes, so wie er sie zuzusendet. Die herausragendste und größte dieser Gaben ist die göttliche Liebe. Diese Gaben sind den Jüngerinnen und Jüngern Jesu gegeben zur Ehre Gottes und zum Dienst am Nächsten.

Wir sind gewiss, dass der Herr seiner Kirche als Gaben auch besondere Offenbarungen durch Prophetie, Weissagung, Träume u. ä. geben kann. Ob Einzelpersonen oder Gruppen solche Offenbarungen empfangen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form das geschieht, kann nur so angenommen werden, wie der Herr es geschehen lässt.

Wir sind gewiss, dass vom Herrn gegebene Offenbarungen aus seinem Heiligen Geist kommen, welcher seit Pfingsten der ständige Begleiter der Kirche Christi auf Erden ist. Wahrgenommene Offenbarungen sind von den Empfängern in jedem Fall am Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift zu prüfen, um Gewissheit zu erlangen, dass es sich wirklich um göttliche Offenbarungen handelt. Sie werden, wenn sie göttliche Offenbarungen sind, immer mit dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift übereinstimmen und können diesem Gesamtzeugnis nicht widersprechen.

Wir sind gewiss, dass sich Gott bis in Ewigkeit an sein Wort bindet. Sein Wort ist verlässlich und wahrhaftig. Wo er Menschen in seinen Dienst ruft, bindet er sich insoweit an sie, wie sie an seinem Wort bleiben. Wenn sie sein Wort verlassen, löst er seine Bindung an die Worte seiner Jüngerinnen und Jünger. Er bindet sich nicht an deren Irrtümer und Irrlehren.

II. Wir erklären

Da wir diese Gewissheit haben, erklären wir zur „Botschaft“* des früheren Stammapostels der Neuapostolischen Kirche Johann Gottfried Bischoff folgendes:

Die „Botschaft“ ist mit dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift unvereinbar. Sie kann deshalb nicht als göttliche Offenbarung gelten, sondern muss menschlichem Wunschenken zugeordnet werden. Die Behauptung Johann Gottfried Bischoffs, der Herr habe ihn den Inhalt der „Botschaft“ wissen lassen, weisen wir deshalb als unwahr zurück.

Die „Botschaft“ war zu Unrecht zur Glaubenslehre erhoben worden und muss als Irrlehre bezeichnet werden. Der eingeforderte Glaube an diese „Botschaft“ war die Einforderung des Glaubens an eine Irrlehre.

Die daraus entstandenen tausendfachen Gewissensnöte und das große Leid wären vermeidbar gewesen. Die „Botschaft“ mit all ihren Folgen einschließlich der Kirchenausschlüsse muss der Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche bis heute als nicht eingestandene Schuld angelastet werden.

Die Nichterfüllung der „Botschaft“ war vorauszusehen, denn Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Die Aussage der damaligen Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche zur Erklärung der Nichterfüllung der „Botschaft“, dass Gott seinen Willen geändert habe und nicht der Stammapostel sich geirrt haben könne, ist, wie die „Botschaft“ selbst, mit dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift unvereinbar. Sie muss als hartnäckige Weigerung der Anerkennung göttlichen Willens angesehen werden. Wir weisen deshalb diese Aussage ebenfalls als unwahr zurück.

Auf welche Weise eine Kirche geleitet wird, muss vorrangig als theologische Frage angesehen werden. Innerkirchliche Leitungsstrukturen leiten sich aus der Glaubenslehre ab und müssen sich an ihr messen lassen. Alle juristischen Regelungen und internen organisatorischen Bestimmungen erwachsen aus dem grundsätzlichen Glaubensverständnis und sind diesem nachgeordnet.

Dass die Leitung der Neuapostolischen Kirche durch einen Stammapostel wahrgenommen wird, ist aus dem neuapostolischen Glaubensverständnis abgeleitet und nicht aus dem bürgerlichen Recht. Deshalb kann die aufgeworfene Frage nach der Leitung der Kirche nicht vorrangig als eine Strukturfrage verstanden, sondern muss deshalb als eine Glaubensfrage angesehen werden.

Eine Aufarbeitung der Geschichte muss sich diesen grundsätzlichen Fragen stellen. Die am 04. Dezember 2007 veröffentlichte Geschichtsdarstellung** geht diesen Fragen nicht nach. Sie setzt die „Botschaft“ unkritisch als Wahrheit voraus. Sie beschreibt die Krise innerhalb der Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche als eine Strukturkrise und nicht als eine Glaubenskrise.

In der Geschichtsdarstellung wird vorausgesetzt, dass im bürgerlichen Recht verankerte Statuten ausreichen, um Glaubensgehorsam einzufordern. Es wird als gerechtfertigt angesehen, diese Statuten zur Einforderung des Glaubens, ja selbst des Glaubens an eine Irrlehre heranzuziehen.

In der Geschichtsdarstellung wird vermieden, ausgewogene Persönlichkeitsbilder zu vermitteln. Person und Amtsführung des damaligen Stammapostels Johann Gottfried Bischoff werden einseitig positiv bewertet. Seine Handlungsweisen und Glaubensaussagen bleiben unangetastet. Zugleich werden Person und Amtsführung der ausgeschlossenen Apostel einseitig negativ bewertet. Ihnen wird die Verantwortung für Fehlentwicklungen und für die Kirchenausschlüsse angelastet. Wir weisen diese Persönlichkeitsbilder als unzutreffend zurück.

III. Wir hoffen

Wir hoffen, dass es der Neuapostolischen Kirche und der Vereinigung der Apostolischen Gemeinden in Europa gelingt, ihr durch die gemeinsame Geschichte belastetes Verhältnis zu entlasten und letztendlich eine Versöhnung herbeizuführen. Wir können auf beiden Seiten geltend machen, dass in der Schweiz bereits erste Schritte*** in diese Richtung unternommen wurden.

Wir hoffen, dass die Geschichte selbstkritisch und sachlich dargestellt wird, worin auch Fehlentwicklungen beschrieben und nicht beschönigt, sowie die einseitigen Persönlichkeitsbilder zugunsten einer ausgewogenen respektvollen Darstellung revidiert werden.

Wir hoffen, dass die folgenschweren Fehlhaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit der „Botschaft“ von der Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche erkannt und bekannt werden. Solches Bekenntnis führt zur Buße vor Gott. Es bedarf dazu keiner öffentlichen Zeremonie, wird aber im Umgang miteinander Auswirkungen haben. Nur so wird glaubhaft, dass Versöhnung ein ehrliches Anliegen ist.

Wir hoffen, dass sich Voraussetzungen für Versöhnung schaffen lassen. Versöhnung setzt voraus, dass Schuld erkannt wird, Vergebung erbeten und gewährt wird.

Wir hoffen, dass unterschiedliche Glaubensüberzeugungen und unterschiedliche Entwicklungen gegenseitig respektiert werden und keinerlei Abwertung damit verbunden sein wird.

Wir hoffen, dass sowohl die Neuapostolische Kirche als auch die Vereinigung der Apostolischen Gemeinden in Europa ihre Mitglieder gegenseitig uneingeschränkt als Brüder und Schwestern in Jesus Christus anerkennen und so ihre Verantwortung vor der ganzen Christenheit wahrnehmen.

***Anmerkung 1: Die „Botschaft“**

Der frühere Stammapostel der Neuapostolischen Kirche Johann Gottfried Bischoff (1871 – 1960) machte erstmals im Weihnachtsgottesdienst 1951 in Gießen öffentlich die Aussage, dass er nicht sterben werde, sondern dass der Herr in seiner Lebenszeit kommen werde, um das Werk zu vollenden. Er sei demnach der Letzte, nach ihm komme keiner mehr. Diese Aussage ist in mehrfach variiertes Form seit Weihnachten 1951 bis zu Bischoffs Tod 1960 mündlich und schriftlich in der Neuapostolischen Kirche eindringlich und unermüdlich verkündet worden. Diese Aussage ist unter dem Begriff „Botschaft“ geläufig. Sie wurde zur Lehraussage erhoben. Schließlich wurde das Bekenntnis zur „Botschaft“ zum entscheidenden Kriterium für die Mitgliedschaft und für die Ordination in der Neuapostolischen Kirche gemacht. Johann Gottfried Bischoff behauptete, dass der Herr selbst ihn die Botschaft habe wissen lassen. Wie dies konkret stattgefunden haben soll, ist nicht bekannt. Am 06. Juli 1960 starb Bischoff, ohne dass sich seine „Botschaft“ erfüllt hat. Die Nichterfüllung der „Botschaft“ wurde mit der Behauptung erklärt, dass Gott seinen Willen geändert habe und der Stammapostel sich nicht geirrt haben könne.

****Anmerkung 2: Die Geschichtsdarstellung**

Am 04. Dezember 2007 veröffentlichte die Neuapostolische Kirche International im Rahmen eines europaweit per Satellit in ihre Kirchengemeinden übertragenen Informationsabends aus dem Kommunikationscenter ihres internationalen Kirchensitzes in Zürich eine mündlich vorgetragene Geschichtsdarstellung unter dem Titel „Die Neuapostolische Kirche von 1938 bis 1955, Entwicklungen und Probleme, Zusammenschau“. Am gleichen Abend wurde diese Geschichtsdarstellung in einer ausführlicheren schriftlichen Form auf der Internetseite der Neuapostolischen Kirche International veröffentlicht. In dieser Darstellung wird auf 55 Seiten die Haltung und Handlungsweise der damaligen Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche verteidigt. Die Auseinandersetzungen zwischen dem damaligen Stammapostel Johann Gottfried Bischoff einerseits und der ihn und seine Amtsführung kritisierenden Apostel andererseits werden ausnahmslos zugunsten des Stammapostels beurteilt. Kirchenausschlüsse werden gerechtfertigt und die Schuld daran den Ausgeschlossenen angelastet.

*****Anmerkung 3: Erste Schritte zur Versöhnung**

Am 20. April 2005 wurde in der Schweiz eine Erklärung unterzeichnet mit dem Titel „Erste Schritte zur Versöhnung“. Dieses Schreiben unterzeichneten der Bezirksapostel der Neuapostolischen Kirche Schweiz Armin Studer und der Apostel der Vereinigung Apostolischer Christen Schweiz Walter Baltisberger. Am 01. Mai 2005 wurde in den Gemeinden beider Kirchen das Schreiben öffentlich verlesen.